

# Einladung und Ausschreibung zur alpinen Ski- meisterschaft 2025 der Sportfreunde Föching e. V.



- Datum / Ort: Samstag 15.02.2025, Firstalm Spitzingsee
- Disziplin: Riesentorlauf in zwei Durchgängen
- Startzeit: 10.00 Uhr
- Streckenbesichtigung: 9:15 bis 9:50 Uhr
- Nummernausgabe: ab 9.00 Uhr im Zielraum (vereinsweise)
- Klassen: U6, U8, U10, U12, U14, U16, U18, U30  
Damen und Herren
- Startberechtigt: alle Vereinsmitglieder der SFF und Mitglieder der eingeladenen Vereine
- Meldungen: an Ludwig Haas: [ski-rennmeldung@sffoeching.de](mailto:ski-rennmeldung@sffoeching.de)  
Es werden ausschließlich Meldungen per email angenommen.  
**Meldeschluss Montag 10.02.2025 bis 20 Uhr.**  
Eingeladene Vereine bitte Meldung vereinsweise per Excel Tabelle
- Startgeld: Kinder, Schüler, Jugend 4,-- EUR  
Erwachsene 5,-- EUR fällig bei Startnummernausgabe (vereinsweise)
- Preise: Urkunden, Pokale, Sachpreise, VM-Wanderpokale
- Siegerehrung: ca. eine Stunde nach Rennende im Zielraum Firstalm.
- Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung für Teilnehmer, Funktionäre und Zuschauer ergeben sollten. Auf die Versicherungspflicht im Rahmen des BLSV wird hingewiesen. Weitere Details unter Abschnitt Haftung. **Das Tragen von Helmen (alle Klassen) und Rückenprotektoren (in der Kinder und Jugendklasse) ist Pflicht.**
- Auskunft: Andreas Höhne [ski@sffoeching.de](mailto:ski@sffoeching.de) 015120274531
- Anmerkung: Das Rennen zählt für die Klasse U6-U18 zur Flachland-Cup-Gesamtwertung  
Torfehler: (U6-U18) bis zu 2 Torfehler pro Lauf: je 5 Sekunden Zuschlag.  
Nicht abgegebene Startnummern werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt
- Hinweis: Der Rennläufer muss ohne Begleitperson das Rennen bestreiten. Durchfahren der Pflichttore vor dem Rennen ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation. Im Rahmen des Rennens werden Fotoaufnahmen der Teilnehmer gemacht, welche teilweise auf der vereinseigenen Homepage sowie lokalen Printmedien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an dem Rennen erteilt der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers das Einverständnis hierzu.

Allen Beteiligten wünschen wir eine gute An- und Abreise, viel Erfolg und viel Spaß.

Sportfreunde Föching e. V.  
Andreas Höhne & Florian Schmid  
Sparte Ski Alpin

## Haftung

- A) Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten der Teilnehmer: Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte der Teilnehmer erklären von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter erklären sie darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem sind die Teilnehmer für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- B) Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.